

Scheibenpogenstraße 21, 4020 Linz | Haus | Objektnummer: 6650/27896

# Gebirgsblick inklusive! Reihenhaus mit perfekter Raumaufteilung in Toplage Spallerhof - 4020 Linz - direkt vom Eigentümer



Ihre Ansprechpartnerin

### Team Verkauf 1 Karin Sonntagbauer und Ursula Eder

+43 (0)50 338 6011

team.verkauf1@wag.at wag.immo-export.at



# Gebirgsblick inklusive! Reihenhaus mit perfekter Raumaufteilung in Toplage Spallerhof - 4020 Linz - direkt vom Eigentümer





#### Beschreibung

4020 Linz / Spallerhof / Scheibenpogenstraße 21:

Dieses perfekt durchdachte Reihenhaus präsentiert sich noch als ungeschliffener Rohdiamant und wartet darauf von Ihnen zu neuem Leben erweckt zu werden. Sicherlich ist Einiges zu tun, aber mit guten Ideen und geschickten Handwerkern wird dieses wunderbare Haus für Sie und Ihre Familie innerhalb kurzer Zeit zu einem Wohntraum. Der Garten stellt sich aktuell als Naturjuwel dar und kann sofort genossen werden, ein besonderes Highlight ist mit Ausblick bis ins Gebirge.

Dieses Haus ermöglicht Ihren Kindern auch ein unbeschwertes aufwachsen in einer beschaulichen Umgebung. Die Ausrichtung ist südseitig und dadurch sind alle Wohnräume sonnendurchflutet.

Das Wohnumfeld ist geprägt durch beste Infrastruktur. Sämtliche Schulen, Ärzte, Nahversorger, Banken und Post sind sehr gut erreichbar. Weiters haben Sie eine optimale Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz. Auch für Ihre Freizeitgestaltung ist gesorgt: Hummelhofbad, Sportplätze, Tennisplätzen, Parkanlagen, Fitnesspacour, Minigolfplatz, Radwege.

Alle wichtigen Daten auf einen Blick:

Wohnfläche: ca. 140m²

Raumeinteilung:

Erdgeschoss: Vorraum, 2 Wohnräume mit Zugang zum Garten, Geräumige Küche und Gäste WC mit Handwaschbecken

Obergeschoss: 3 Räume, Badezimmer mit Wanne und Dusche und WC

Dachgeschoss: 2 große Räume



Das Haus ist voll unterkellert und bietet genügend Platz zum Verstauen. Vom Keller aus erreicht man auch den Garten.

Der haustechnische sowie bauliche Zustand ist nicht mehr ganz zeitgemäß und Bedarf somit gewisser kleinerer Modifizierungen.

Grundstücksfläche: ca. 929 m² Garten

Sofort verfügbar!

Gesamtkaufpreis € 579.000,--

Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Druckfehler vorbehalten.

Sonstige Angaben

#### **Anschlüsse**

Gas: vorhanden Kanal: vorhanden Wasser: vorhanden



### Eckdaten

Grundstücksfläche: ca. 929 m² Nutzungsart: Wohnen Wohnfläche: ca. 140 m² Beziehbar: sofort

Gartenfläche: ca. 783 m² Eigentumsform: Alleineigentum

Heizung: Zentralheizung Zimmer: 6

Bäder: 1 Lagebewertung: sehr gut 2 WCs: Lärmpegel: Ruhelage Gärten: 1 Erschließung: vollerschlossen 1 Keller: Bauart: Altbau

Terrassen: 1 Zustand: gepflegt
Ausrichtung: Südosten

Energieausweis

HWB: 96 kWh/m²a

fGEE: 1,89

### Ausstattung

Bauweise: Massiv, Ziegel Balkon: Ostbalkon / -terrasse,

Ausbaustufe: Schlüsselfertig mit Keller Südbalkon / -terrasse

Boden: Fliesen, Parkett Fenster: Rollladen, Kunststofffenster

Befeuerung: Gas WCs: Gäste-WC

Ausblick: Bergblick, Fernblick, Bad: Bad mit Fenster,

Badewanne, Dusche, Bad

mit WC

### Preisinformationen

Grünblick

Kaufpreis: 579.000,00 € Grundbucheintragungsgebühr: 1,1 %

Grunderwerbsteuer: 3,5 %



# Weitere Fotos























































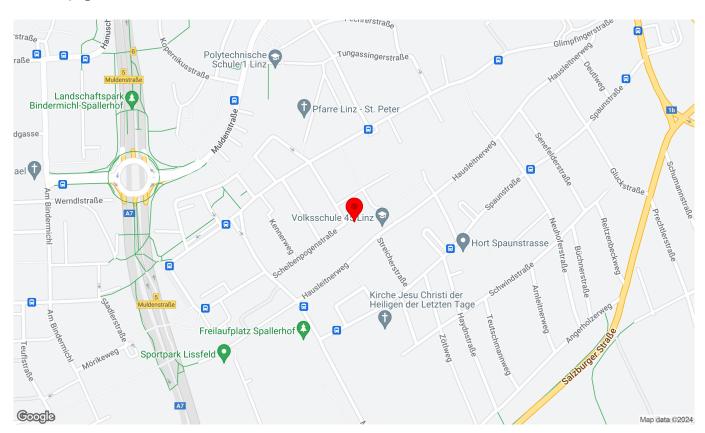






# Lage

### Scheibenpogenstraße 21, 4020 Linz



### Infrastruktur/Entfernungen (POIs)

Gesundheit	
Arzt	625 m
Apotheke	
Krankenhaus	
Klinik	2.350 m
Nahversorgung	
Supermarkt	300 m
Bäckerei	650 m
Einkaufszentrum	650 m
Verkehr	
Bus	250 m
Straßenbahn	925 m
Bahnhof	1.725 m
Autobahnanschluss	550 m
Flughafen	3.800 m

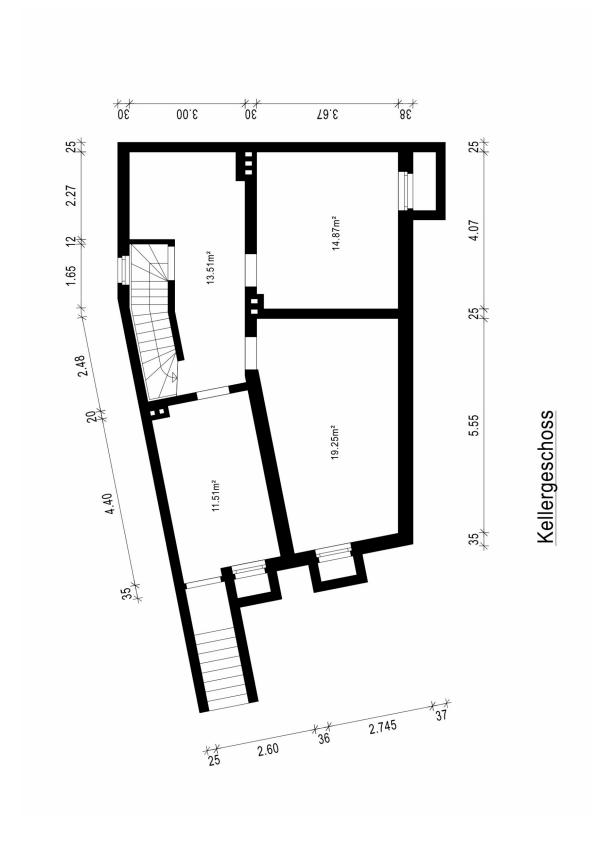
Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap

#### Kinder & Schulen

Kindergarten	250 m
Schule	75 m
Universität	2.725 m
Höhere Schule	3.600 m
6	
Sonstige	
Bank	575 m
Geldautomat	575 m
Post	725 m
Polizei	1.975 m

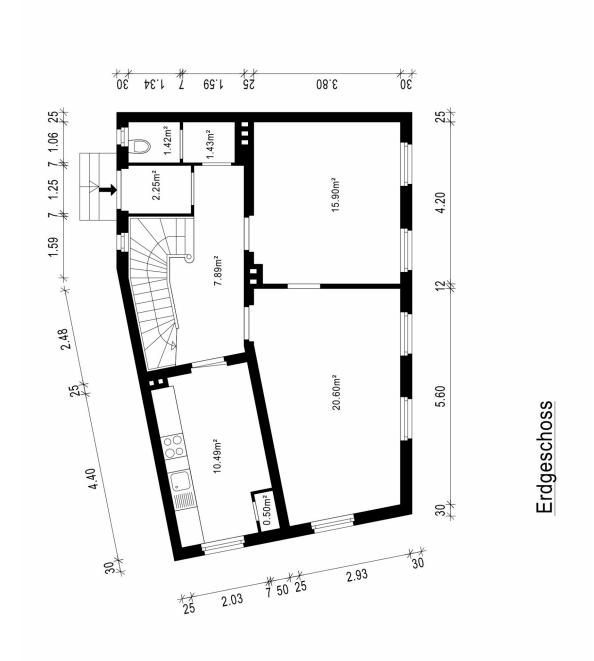


# Keller



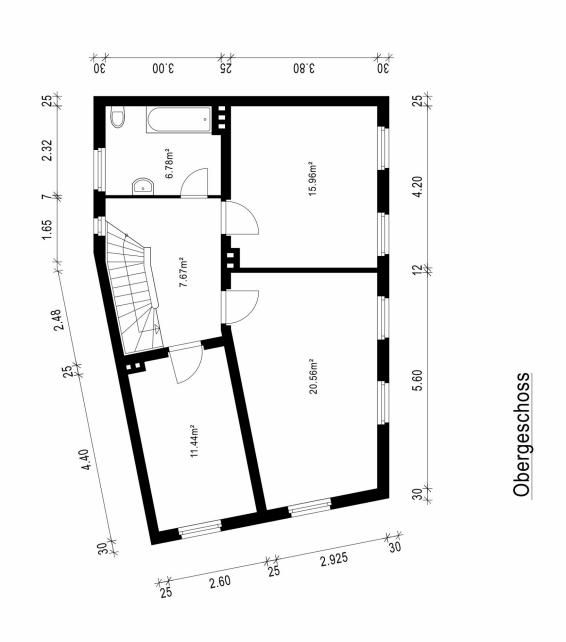


# Erdgeschoss





# Obergeschoss





#### Plan

#### Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 - EAVG 2012 Bezeichnung 0230\_2413683 Gebäudeteil Wohnen Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungs... 1941 Bauiahr Katastralgemeinde Straße Scheibenpogenstraße 21 Waldegg PLZ/Ort 4020 KG-Nr. 45210 Grundstücksnr. Seehöhe Energiekennzahlen It. Energieausweis **HWB** 96 1,89 kWh/m²a **f**GEE Energieausweis Ausstellungsdatum 23.05.2024 Gültigkeitsdatum 22.05.2034 Der Energieausweis besteht aus - einer ersten Seite mit einer Effizienzskala. - einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten, - Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist, - einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss. Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden HWB muss. Einheit: kWh/m² Jahr Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf f GEE (Anforderung 2007). Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur EAVG §3 In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler. (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen. Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB. EAVG §6 (1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so EAVG §7 kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren. Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die EAVG §8 Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam. (1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er EAVG §9 seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzugen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

ArchiPHYSIK 21.0.29 - lizenziert für IFEA

vukcegor

23.05.2024